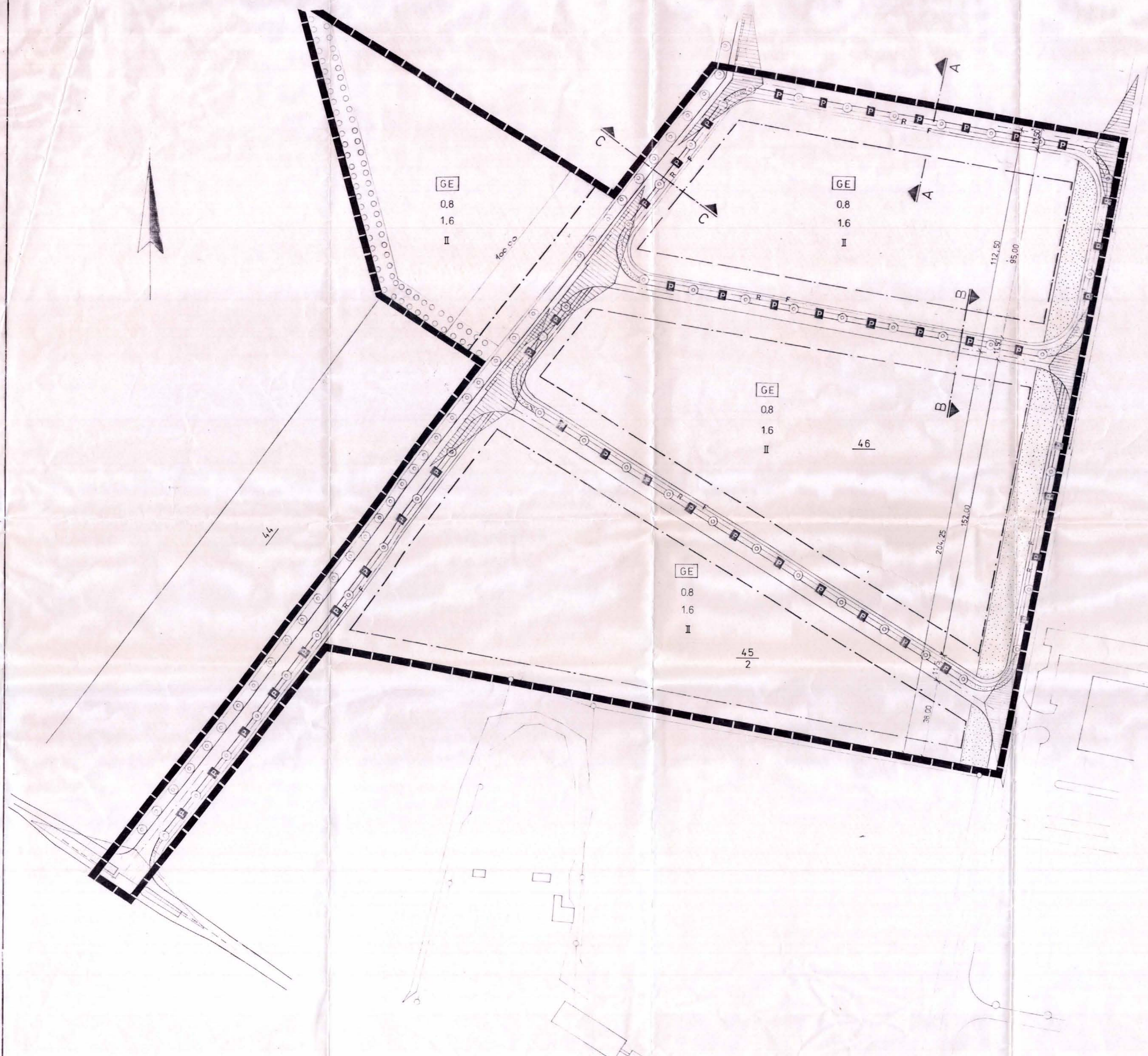


SATZUNG DER STADT DEMMIN ÜBER DEN VORZEITIGEN BEBAUUNGSPLAN NR 1.1

FÜR DAS GEWERBEGEBIET NORD - DEMMIN, TEILGEBIET 1.1, WESTLICH DER WOLDEFORSTER-STRASSE.
AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 46 UND 45 (NUR STRASSENANBINDUNG) GEMARKUNG DEMMIN FLUR 1

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN

GE	GEWERBEGEBIETE	§ 8 BAU NVO
0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BAU NVO
1.6	GESCHOSZFLÄCHENZAHL	§ 20 BAU NVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	§ 10 U. FOLGENDE, BAU NVO
— — — — —	GRENZE D. RAUML. GELTUNGSBEREICHES D. BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BAU GB
— — — — —	BAUGRENZE	§ 23 BAU NVO
— — — — —	STRASZEBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 1.11 BAU GB
□	ÖFFENTLICHE PARKPLATZE	§ 9 1.11 BAU GB
○	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, ÖFFENTLICHES GRÜN	§ 9 1.25 BAU GB
□	UMGRENZUNG V. FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN V. BÄUMEN U. STRÄUCH PRIVATES GRÜN	§ 9 ABS. 1 NR. 25
□	GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICHES GRÜN	§ 5 ABS. 2 4 NR. 5 § 9 ABS. 1 NR. 25

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. KENNZEICHNUNGEN

44	GRUNDSTÜCKSNUMMER LT. KATASTERPLAN
□	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

III. DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

— — — — —	FUSZWEG
— — — — —	RADWEG
— — — — —	SICHTDREIECK IN STRASZENEHMUNG. JEDE SICHTBEHINDERUNG DURCH BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER STAPELUNG IN EINER GRÖßEREN HOHE ALS 100m ÜBER DER FAHRBHN. HAT ZU UNTERBLEIBEN



SCHNITT C-C M 1:100



SCHNITT A-A BZW. B-B M 1:100

TEIL B TEXT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- unbebaute, unbefestigte Grundstücksteile sind zu begrünen.
- Die Unterbrechung der Rad- und Gehwege sowie Parkflächen und des öffentlichen Grüns ist für die Anordnung von Grundstücksauffahrten zulässig.
- Die Höhe baulicher Anlagen darf 10 m über Oberfläche der Straße nicht überschreiten.
- Die lt. Bau NVO § 8 (3) Pkt. 1-3 aufgeführten Nutzungen werden zugelassen.
- Jede Sichtbehinderung durch Bebauung, Bepflanzung oder Stapelung in einer größeren Höhe als 100m über der Fahrbahn hat im Sichtdreieck zu unterbleiben.
- Die Abgrenzung zwischen d. Gewerbegrundstücken hat entsprechend d. Grünordnungsplan zu erfolgen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.92... und mit Genehmigung des Inneministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1.1 der Stadt Demmin für das Gewerbegebiet Nord-Demmin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Vermerke zum Verfahren

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.92... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in "NORDKURIER" erfolgt.

Demmin, den 23.10.92... Der Bürgermeister

Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.92... ist nach § 3 Abs. 1, Satz 2 BauG von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Demmin, den 25.04.92... Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.09/10.10.92... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, den 25.09.92... Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.10.92... den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Demmin, den 24.10.92... Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.10.92... bis zum 3.11.92... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauG öffentlich aus-
gelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.15 - 12.15 Uhr/13.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 7.15 - 12.15 Uhr/13.00 - 17.45 Uhr
Freitag 7.15 - 12.15 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gebracht werden können, am 23.10.92... in "Nordkurier" bekanntgemacht worden.

Demmin, den 23.10.92... Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 23.10.92... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Demmin, den 16.10.1992... Leiter des Katasteramtes

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.92... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Demmin, den 25.04.92... Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorzeitigen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 23.10.92... bis zum 25.04.92... während folgender Zeiten erneut öffentlich aus-
gelegt.

(Wales ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gebracht werden können, am 23.10.92... in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gegeben worden.

Demmin, den 23.10.92... Der Bürgermeister

Der vorzeitige Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.10.92... von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.92... gebilligt.

Demmin, den 25.04.92... Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Inneministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Demmin, den 23.10.92... Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungserändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.92... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Inneministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.04.92... bestätigt.

Demmin, den 25.04.92... Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

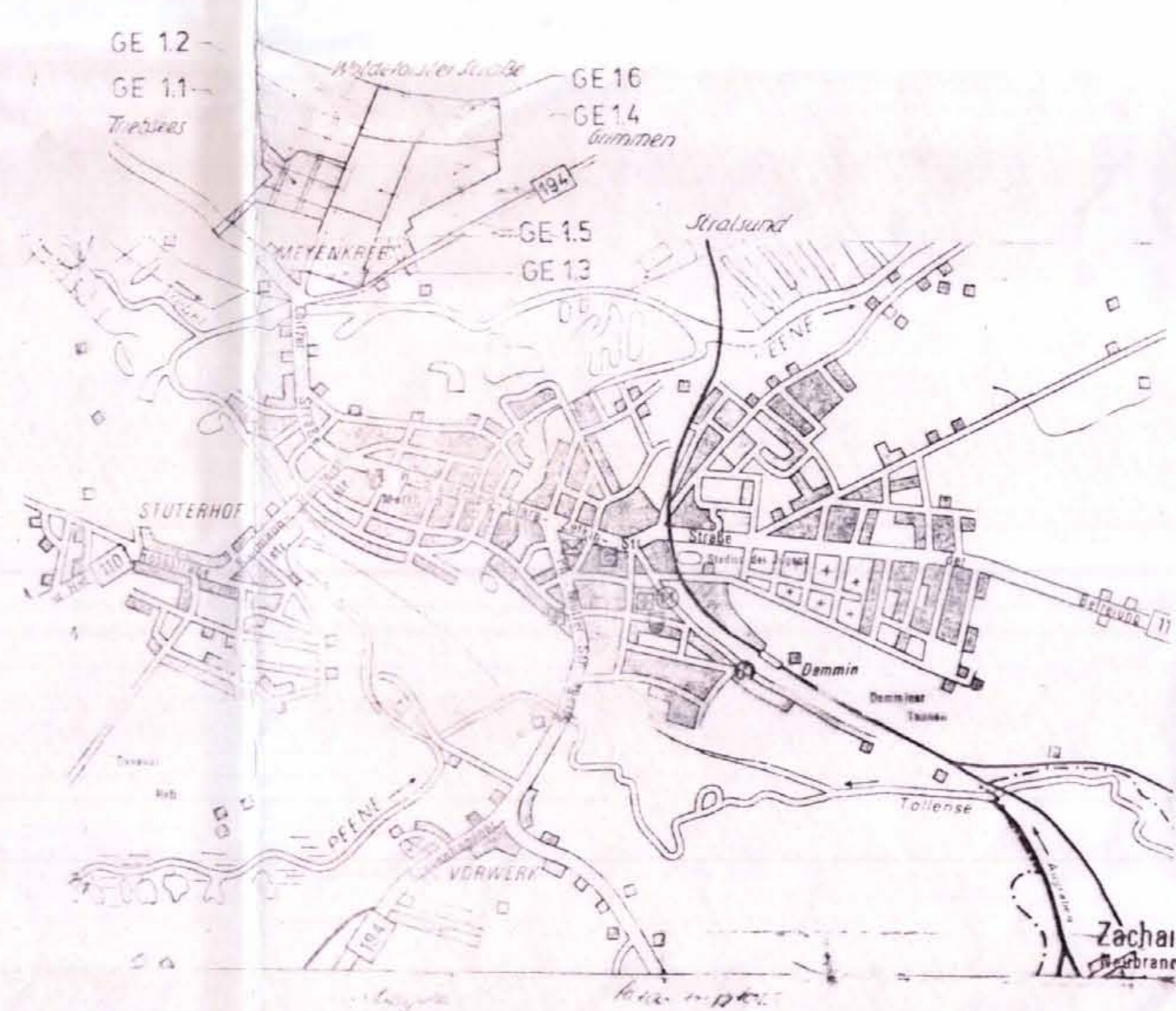
Demmin, 06.04.98... Der Bürgermeister

Die Erstellung des Genehmigungs- und Vorzeitigen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.04.92... ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Dienststellen sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 240 Abs. 3, Nr. 9 BauG) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 25.04.92... in Kraft getreten.

Demmin, den 06.04.98... Der Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN